

# Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel.Nr. 02847/4100, E-Mail: [gemeinde@ludweis-aigen.at](mailto:gemeinde@ludweis-aigen.at)  
UID-Nr.: ATU 16279809, Internet: [www.ludweis-aigen.at](http://www.ludweis-aigen.at)



## PROTOKOLL

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

**Donnerstag, 22. Jänner 2026**

*Beginn: 19.00 Uhr*

*Ende: 22.15 Uhr*

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 12. Jänner 2026.

- Anwesende:*
1. Bgm. Hermann Wistrail
  2. Vzgbm. Werner Kronsteiner ab 19.10 Uhr
  3. GFGR Gerald Friedl
  4. GFGR Kurt Lobenschuß
  5. GR Markus Friedl
  6. GR Josef Hölzl
  7. GR Florian Kainz
  8. GR Manfred Kreutzer
  9. GR Eric Leiche
  10. GR Kirsten Römer
  11. GR Patrick Stein
  12. GR Patrick Stockinger
  13. GR Andreas Weißkirchner
  14. GR Markus Wolf

*Anwesend außerdem:* Christiana Kainz, Schriftführerin  
DI Arnold Kainz und DI Georg Dollinger WEB zu Pkt. 2 bis 4

*Entschuldigt abwesend:* GFGR Sabine Weißkirchner

*Nicht entschuldigt abwesend:*

*Vorsitzender:* Bgm. Hermann Wistrail

*Die Sitzung war öffentlich.*

*Die Sitzung war beschlussfähig.*

# Tagessordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Windpark Raffholz – Gestattungsvertrag WEB
3. Windpark Raffholz – Gestattungsvertrag EVN-Naturkraft
4. Windpark Raffholz - Zustimmungserklärung Widmungsgrenze zur Nachbargemeinde
5. Bestellung Ortsvorsteherin für die KG Oedt
6. Teilnahme am LEADER-Projekt „Nachbarschaftskultur“
7. Allfälliges

## **1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 04. Dezember 2025 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt die Protokolle daher als genehmigt.

## **Einleitung zu Punkt 2, Punkt 3 und Punkt 4:**

Die angeführten Punkte betreffenden Windpark Raffholz wurden bereits in einer Arbeitsgruppenbesprechung am 15. Jänner 2026 eingehend behandelt und vorbesprochen.

Vertreter der einzelnen Fraktionen aus dem Gemeinderat haben dabei ihre Fragen eingebracht, und diese wurden eingehend in einer vernünftigen Diskussionsrunde besprochen und zu einem Fragenkatalog zusammengefügt.

*In der Anlage das Protokoll der Arbeitsgruppenbesprechung mit Fragenkatalog für WEB und EVN Naturkraft.*

Weitere Vorgangsweise zu den Punkten 2 bis 4: In der nächsten Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2026 wäre vorgesehen, dass die drei Gestattungsverträge zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt werden.

## **2) Windpark Raffholz – Gestattungsvertrag WEB**

Zur Begrüßung stellt DI Arnold Kainz das Unternehmen WEB Windenergie AG im allgemeinen vor.

Im Anschluss präsentieren die Vertreter der WEB DI Arnold Kainz und DI Georg Dollinger das Projekt Windkraftanlage Raffholz. In der festgelegten Zone für den Windpark Raffholz könnten zehn bis elf Windkraftanlagen gebaut werden, dann wäre die ausgewiesene Fläche ausgeschöpft.

### **Projektkonzept der WEB**

Die WEB plant eine Anlage im Raffholz Gst.Nr. 276 KG Drösiedl, zusätzlich auch die EVN-Naturkraft eine Anlage nördlich des Grundstückes des Stiftes Altenburg auf Privatgrund.

Der Gestattungsvertrag WEB für den Bau einer Windkraftanlage wurde bereits vorgelegt.

Einige Eckpunkte aus dem Gestattungsvertrag wie folgt:

### **Jährliches Entgelt in Höhe von € 6.000,-- pro MW.**

Das Entgelt beträgt € 43.200,-- für eine Windkraftanlage mit einer installierten Leistung mit 7,2 MW à € 6.000,-- ab Baubeginn. Wertsicherung (nach VPI) bereits ab Vertragsunterschrift.

### **Vorteile Bürger**

Vergünstigter Arbeitstarif, dieser wird mit der Tochtergesellschaft danach geregelt und kann daher jetzt nicht in den Vertrag zum Bauvorhaben aufgenommen werden.

### Stromeinlieferung an Energiegemeinschaften – 3 % der produzierten Strommenge

Die Zulieferung in Energiegemeinschaften ist rechnerisch sehr komplex, kann gemacht werden, wenn Interesse besteht. Diese Energiegemeinschaft muss jedoch von der Gemeinde gesteuert werden, daher sollte man zu diesem Thema sehr vorsichtig sein.

Nach der allgemeinen Vorstellung des Projektes geben die Vertreter der WEB zu den vorbereiteten Fragen „Rede und Antwort“ bzw. eingehende Erklärungen dazu.

### **Ein kurzer Auszug zu den Antworten aus dem Fragenkatalog zusammengefasst:**

**Zeitplan für die Umsetzung des Projektes** ist schwer zu erklären, da es natürlich mit dem Abschluss der Gemeindeparterschaft abhängt. Wenn die Gemeinde zeitnah den Beschluss fasst, kann die Umwidmung eingeleitet werden, und wenn alles gut abläuft erfolgt eventuell der Baubeginn im Jahr 2029 und danach zwei weitere Jahre Bauzeit.

**Gesamthöhe inklusive Rotorblätter:** 260 m. Alles was höher hinaus geht ist nicht mehr wirtschaftlich. *Eine Höhenbeschränkung wird eventuell für NÖ beschlossen!*

Für das **Fundament** werden rund 800 m<sup>3</sup> Beton verbaut. Die Größe der Freifläche für eine Windkraftanlage stellt sich zusammen aus der Fläche für das Fundament und rundherum circa 1.000 m<sup>2</sup> für Bau- und Kranabstellplatz. Der restliche Freiplatz wird begrünt.

Beim Repowering von Windkraftanlagen werden alte Fundamente im Rahmen des Rückbaus in der Regel entfernt, um die Flächen zu entsiegeln und landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

### **Schattenschlag und Lärmbelästigung**

Der Schlagschatten muss berechnet werden und darf maximal 30 Minuten am Tag und 30 Stunden im Jahr auf Wohngebäude fallen. Oft werden automatische Abschaltvorrichtungen genutzt. Bei Lärm, meist Rauschen, müssen die Grenzwerte eingehalten werden.

### **Lebensdauer von Windrädern**

Solange es wirtschaftlich Sinn macht. Durch gute Wartung ist eine Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren möglich. Sollte danach ein Repowering erfolgen, muss ein neuer Vertrag mit Widmung beschlossen werden. Die bestehenden Fundamente werden entfernt.

Ein **Eiswurf** ist ein Ablösen von Eisstücken während des Betriebes. Bei Bildung von Raureif und Eis werden die Anlagen automatisch abgestellt. Warnung durch Schilder mit Eiswarnleuchten rund um das Windrad machen darauf aufmerksam.

Das **nächtliche Dauerblinker von Windrädern** in der Nacht wird abgestellt. Eine Gesetzesänderung bringt Rechtssicherheit bei nächtlichen Notarztflügen und beendet nächtliches **Dauerblinker** von Windrädern.

**Probleme mit Wildvögeln bei Windrädern** gibt es, die Thematik ist sehr umfangreich und wird intensiv diskutiert.

### **Abschaltung von Windkraftanlagen**

Windräder werden hauptsächlich abgeschaltet, um das Stromnetz bei Überproduktion zu stabilisieren, da Leitungsgpässe den Stromabtransport verhindern. Speichermöglichkeiten werden ständig ausgebaut. In Zukunft (5-10 Jahre) werden Stromspeicher zur Selbstverständlichkeit, was bisher als zu kostenspielig war. Im Sommer produzieren die vielen PV Anlagen zuviel Strom im Netz und dieser soll verkauft werden. Wenn zuviel produziert wird, muss man dafür Strafe bezahlen und daher werden sie abgeschaltet.

Der genaue Zeitpunkt, wie lange im Voraus der **Baubeginn von Windrädern** öffentlich bekannt gegeben wird, ist nicht einheitlich geregelt, da er von den jeweiligen Genehmigungsverfahren abhängt. In der Regel werden die Grundbesitzer 1,5 Jahre vor Baubeginn verständigt.

### **Die Anerkennungszahlung erfolgt NICHT mit Unterzeichnung des Vertrages.**

Als Begründung: Sollte das Projekt nichts werden, wäre die Gemeinde zur Rückzahlung verpflichtet. Grundsätzlich ist es besser, wenn schneller gebaut wird. Mit Baustart werden auch die Zahlungen wirksam. Der Bewilligungsbescheid alleine genügt nicht, damit Zahlungsansprüche gestellt werden können.

Die **Zustimmungserklärung zur Reduktion des Abstandes** einer Windkraftanlage zur Widmungsgrenze von den Gemeinden Imfritz und Japons wird gebraucht. Wie es aussieht, sollte es kein Problem darstellen. Nutzungsentgelte für die Zustimmungen müssen innerhalb der Gemeinden abgestimmt werden. Es besteht gegenseitige Abhängigkeit „Jeder braucht Jeden“.

Zum Abschluß erklären die Vertreter der WEB, dass natürlich eine Zusammenarbeit aller drei Gemeinden (Ludweis-Aigen, Imfritz-Messern, Japons) Sinn macht. Die WEB hat großes Interesse und braucht natürlich die Entscheidung unserer Gemeinde, sowie den beschlossenen Gestattungsvertrag. Sollte die Gemeinde bis zum Frühjahr keine Entscheidung treffen, können auch keine Untersuchungen eingeleitet werden. Die WEB kann nur investieren, wenn ein unterfertigter Gestattungsvertrag vorliegt.

### **3) Windpark Raffholz – Gestattungsvertrag EVN-Naturkraft**

Am 28. Jänner 2026 soll nochmals eine Arbeitsgruppenbesprechung stattfinden, wobei die EVN-Naturkraft vertreten durch Herrn Richard Schedl anwesend sein wird. Er werden dabei ebenfalls zu allen Fragen „Rede und Antwort“ bzw. eingehende Erklärungen abgeben. Der Bürgermeister erklärt, dass jeder Gemeinderat natürlich zu dieser Besprechung kommen kann.

**Die EVN Naturkraft** hat ebenfalls einen Gestattungsvertrag übermittelt.

Dort soll auf dem Gemeindegebiet von Ludweis-Aigen (KG Drösiedl) eine geplante Windkraftanlage in Drösiedl mit dem Abstand 1.200 m zum Wohnbauland genehmigt werden.

#### **Gestattungsvertrag EVN Naturkraft für den Bau einer Windkraftanlage:**

Die Höhe des jährlichen Entgelts beträgt für die im Projektgebiet errichteten und in Betrieb genommenen Windkraftanlagen € 25.000,- mit einer installierten Leistung von bis zu 6,99 MW. Für Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 7 bis 7,99 MW € 35.000,-.

### **4) Windpark Raffholz – Zustimmungserklärung Widmungsgrenze zur Nachbargemeinde**

#### **Zustimmung zur Reduktion des Abstandes einer Windkraftanlage zur Widmungsgrenze**

Die Gemeinde Japons plant die Umwidmung einer Teilfläche in dem im Anhang 1 dargelegten Gebiet in der Widmungskategorie Grünland - Windkraftanlage (Gwka). Da sich diese Fläche in einem Abstand von unter 2.000 m zum gewidmeten Wohnbauland der Gemeinde Ludweis-Aigen befindet, beantragt die Gemeinde Japons, dass die Gemeinde Ludweis-Aigen der Unterschreitung des Mindestabstandes gem. § 20 Abs 3a Z 2 NÖ ROG von 2.000 m auf 1.200 m zur Widmungsfläche im oben genannten Gebiet (Anhang 1) zustimmt.

*Für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag erhält die Gemeinde jährlich ein Nutzungsentgelt.*

*Die Höhe des jährlichen Nutzungsentgelts beträgt EUR 5.000,- (fünftausend) pro Windkraftanlage zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, die in dem in der Beilage 1 blau schraffierten Gebiet errichtet und in Betrieb genommen wird.*

#### **Indexanpassung gehört geklärt!**

*Das Nutzungsentgelt wird im 1. Betriebsjahr der jeweiligen Anlage in Abhängigkeit vom Monat der Inbetriebnahme der Anlagen anteilig entrichtet. In den Folgejahren ist der volle Jahresbetrag im Voraus jeweils zum 15. Februar jeden Kalenderjahres fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung entfällt ab dem Folgejahr des Abbaus der jeweiligen Anlage. Wird künftig eine besondere Abgabe auf den Betrieb der Windkraftanlagen erhoben, verringert sich das Nutzungsentgelt um die vom Betreiber zu leistende Abgabe.*

---

Nach Abschluss der Punkte zum Windpark Raffholz erklärt der Bürgermeister: Mit der EVN sind jedenfalls noch Verhandlungen zu führen. Es muss auch offen gesagt werden, die WEB ist im Gegenzug zur EVN ein offenerer Partner.

Ob es ein Mitspracherecht zu den Nachbargemeinden bei einem zukünftigen Repowering gibt, ist ungewiss und vielleicht auch nicht erwünscht. Es sollte ein Versuch gestartet werden, mit allen zwei Gemeinden ein Gespräch diesbezüglich zu führen. Sollte die Gemeinde Imfritz in Zukunft die zwei Windräder bauen, müsste unsere Gemeinde ebenfalls die Zustimmung dafür geben.

**GFGR Kurt Lobenschuss erklärt zum Abschluss grundsätzlich:** Die drei Gemeinden müssen sich einig sein, ansonsten gehört unsere Gemeinde zu den Verlierern. Für die Umwidmungen sollten die Widmungsflächen klein gehalten werden.

### 5) Bestellung Ortsvorsteherin für die KG Oedt

Nach dem Ausscheiden des langjährigen (Jahr 1997 bis laufend) **Ortsvorstehers von Oedt**, Herrn Walter Friedl, ist es notwendig, diese Funktion neu zu besetzen.

Frau Theresa Pfeifer aus Oedt Nr. 26 wird die Funktion der Ortsvorsteherin von Oedt in Zukunft übernehmen.

Gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters die Ortsvorsteher zu bestellen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung, Frau Theresa Pfeifer als Ortsvorsteherin per 1. Jänner 2026 zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

### 6) Teilnahme am LEADER-Projekt „Nachbarschaftskultur“

Der Bürgermeister berichtet über das innovative Sozialprojekt „Nachbarschaftskultur“ (vormals „Nachbarschaftshilfe PLUS“), das derzeit bereits in 31 Waldviertler Gemeinden erfolgreich umgesetzt wird. Trägerverein für das LEADER Projekt ist der bestehende Verein „MIT EUCH – FÜR EUCH“.

„Nachbarschaftskultur“ ist ein gemeindeübergreifendes Sozialprojekt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen. Ziel ist es, Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Umfeld zu ermöglichen. Unterstützt werden insbesondere Personen, die im Alltag Hilfe benötigen, aber noch keine professionelle Pflege in Anspruch nehmen müssen – etwa ältere Menschen, Familien, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Personen mit kurzfristigem Unterstützungsbedarf.

Die Hilfeleistungen erfolgen durch freiwillige Nachbarschaftshelfer\*innen und umfassen insbesondere:

- Einkäufe und Botengänge
- Begleitung zu Arzt- oder Behördenwegen
- Kleine Hilfen im Haushalt oder Garten
- Gespräche, Besuchsdienste und gemeinsame Aktivitäten

Die Koordination wird durch angestellte Teilzeitmitarbeiterinnen übernommen. Die praktischen Hilfsleistungen werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen erbracht, die eine Vergütung des amtlichen Kilometergeldes erhalten.

Für die Finanzierung wurde ein LEADER-Förderantrag gestellt, um die Umsetzung gemäß den Förderbedingungen sicherzustellen.

#### **Projektparameter:**

- Gesamtkosten: € 147.897,88
- Fördermittel (LEADER, 80 %): € 118.318,--
- Eigenmittel (20 %): € 29.580,--
- Projektlaufzeit: 2 Jahre
- Projektzeitraum: 1.1.2026 – 31.12.2027
- Voraussichtliche Kosten pro Gemeinde:
  - Fixkosten: € € 9.859,86
  - Zusatzkosten („Rundumkosten“): ca. € 1.500,-- pro Jahr (z.B. Postgebühren, Versicherung der Ehrenamtlichen, Verpflegung bei Treffen usw.)

**Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung für folgende Punkte:**

1. Die Marktgemeinde nimmt am Projekt „NachbarschaftsKultur“ teil.
2. Das Projekt wird für die Dauer von 2 Jahren durchgeführt.
3. Die Gemeinde übernimmt die erforderliche Vorfinanzierung der Projektkosten, welche im 1. Jahr € 20.000,- beträgt.
4. Nach Abschluss des Projektes bzw. nach Auszahlung der Fördermittel werden die verbleibenden ungedeckten Kosten anteilig aus Gemeindemitteln finanziert.
5. Der vorliegende Kooperationsvertrag wird genehmigt, und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
6. Als Vertretungsbefugte Personen werden Bgm. Hermann Wistrail und Vzbgm. Werner Kronsteiner in den Verein entsandt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**7) Allfälliges**

- In der Vorstandssitzung vom 08. Jänner 2026 wurden folgende Punkte beschlossen:
  - Firma Penz, Arbesbach – Ankauf mit Montage eines Sonnensegels für den Kindergarten im Betrag von € 4.000,-.
  - Firma Andreas Weissensteiner, Ludweis – Malerarbeiten Kindergarten im Betrag von € 3.250,-.
- Die Mulcharbeiten bei der Thaya in Kollnitzgraben am Mitterland wurden laut unserem 2-jährigen Pflegemaßnahmenprogramm von der Abt. WA3 mit Beginn per 20. Jänner ausgeführt. In der darauffolgenden Woche sollen die Arbeiten für die Ufersicherung bei der Kläranlage in Aigen ebenfalls durch die Abt. WA3 ausgeführt werden.
- Der Bürgermeister erklärt, dass geringfügige Änderungen beim Mietvertrag Arzthaus vorgenommen wurden. Die Vertragsunterzeichnung und Übergabe des Mietgegenstandes erfolgten am 19. Jänner 2026. Der offizielle Betrieb im neuen Arzthaus wäre für den 23. Februar 2026 geplant.
- Der bisherige Ortsvorsteher von Ludweis, Herr Erich Weißkirchner, hat nach 30-jähriger Tätigkeit seine Funktion mit Ende des Jahres zurückgelegt. Aus diesem Grund ist es notwendig, diese Funktion neu zu besetzen.  
Zwei Interessenten haben sich gemeldet, das Amt des Ortsvorstehers von Ludweis zu übernehmen. Es erfolgt eine Ortsversammlung am 11. Februar 2026 und danach ergehen Stimmzettel an die Ortsbevölkerung zur Entscheidung über die Neubesetzung. Eingangsfrist für die Stimmzettel 23.02.2026!
- Als bester Freiwilliger für das Jahr 2026 unserer Gemeinde wäre Herr Walter Friedl aus Oedt vorgeschlagen. Die Ehrung findet bei der BIOEM am 05. Juni 2026 in Groß Schönau statt.  
Gemeindefunktionen: 1990 bis 2005 (Gemeinderat und davon 10 Jahre im Prüfungsausschuss)  
1997 bis 2025 (Ortsvorsteher von Oedt)  
15 Jahre Obmann Jagdausschuss Oedt  
2 Jahre Feuerwehrkommandant von Oedt

- Vzbgm. Werner Kronsteiner erkundigt sich:
  - Aktueller Stand zu den Reparaturarbeiten bei der Sirene Kollnitz.
  - Verantwortlichen für die Benützung zum Haus Ludweis Nr. 37 abgeklärt.
  - **Angelobungsfeier Bundesheer** – GR Patrick Stein erklärt: Die Möglichkeit besteht erst wieder im Jahr 2028. Entscheidung bis Jahresmitte jedoch bereits erforderlich. Kosten für die Gemeinde werden übermittelt.
  
- GR Andreas Weißkirchner erklärt:
  - Eingangstor zum Hof beim Gemeindeamt soll nicht mehr abgesperrt werden!
  - Pfarrstadel soll mehr belebt werden (Ideen einbringen, bessere Tarife, Arbeitsgruppe usw.)
  - Tarife für die Benützung des Pfarrstadels veröffentlichen.



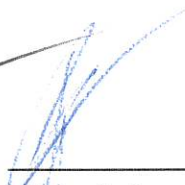
Vorsitzender



Schriftführer



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (FPÖ)



Gemeinderat (SPÖ)